

Einschreibung Mai 2017; Hinweise zum Probeunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Im Übertrittszeugnis der Grundschule wird Ihrem Kind die Eignung für den Übertritt an das Gymnasium nicht bescheinigt bzw. Ihr Kind kommt von einer Montessori- oder Waldorf-Schule (4. oder 5. Klasse), Ihr Kind muss deshalb vor einer evtl. Aufnahme im Gymnasium am Probeunterricht teilnehmen, wenn es unsere Schule besuchen möchte.

Ihr Kind oder aber das Gutachten der Grundschule hat Ihrem Kind die Eignung für den Übertritt an das Gymnasium nicht bestätigt. Ihr Kind muss daher am Aufnahmeverfahren des Probeunterrichts teilnehmen, wenn es unsere Schule besuchen will.

Zur Klarstellung hier noch eine Übersicht:

4. Klasse Grundschule		5. Klasse Haupt-/Mittelschule und Realschule			
staatlich		staatlich anerkannt	staatliche Haupt-/Mittelschule (MS) oder Realschule (RS)		Staatlich anerkannt (Montessori-, Wal- dorf-Schulen)
2,33 oder besser im Übertritts- zeugnis	2,66 oder schlechter im Übertritts- zeugnis		2,0 (Deutsch/ Mathematik) von der MS 2,5 (Deutsch/ Mathematik) von der RS oder besser im Jahreszeugnis	schlechter als 2,0 (MS) bzw. 2,5 (RS) im Jahres- zeugnis	
Anmeldung am 09.05.17	Anmeldung am 09.05.17	Anmeldung am 09.05.17	Voranmeldung am 09.05.17	kein Über- tritt mög- lich	Anmeldung am 09.05.17
	Probeunterricht 16.05.- 18.05.2017	Probeunterricht 16.05.- 18.05.2017			Probeunterricht 16.05.-18.05.2017
			endgültige Anmeldung 31.07. – 02.08.2017		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Im Probeunterricht werden die Fächer Deutsch und Mathematik schriftlich (zentral gestellte Aufgaben) und mündlich geprüft. Den Probeunterricht erteilen und bewerten Lehrkräfte des Gymnasiums.
2. Der Probeunterricht für alle Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse findet statt am:

Dienstag, 16. Mai 2017

08.00 - 08.15 Einführung/ Organisatorisches
 08.15 - 08.30 Einführungsgespräch zum Textverständnis
 08.30 - 09:00 Deutsch: Lesen – mit Texten und weiteren Medien umgehen
 09:00 - 09:15 P a u s e

09.15 - 09:30	Einführungsgespräch „Texte verfassen“
09.30 - 10.15	Deutsch: Schreiben
10:15 - 10:30	P a u s e
10:30 - 10:45	Einführungsgespräch zur Mathematik, 1. Teil
10:45 - 11:30	Mathematik, 1. Teil

Mittwoch, 17. Mai 2017

08:30 - 08.45	Einführungsgespräch zur Mathematik, 2. Teil
08.45 - 09:30	Mathematik, 2. Teil
09:30 - 09:45	P a u s e
09.45 - 10:00	Einführungsgespräch „Richtig schreiben“
10:00 - 10:30	Deutsch: Richtig schreiben
10:30 - 10:45	P a u s e
10:45 - 11:00	Einführungsgespräch „Sprache untersuchen“
11.00 - 11.30	Deutsch: Sprachliche Strukturen untersuchen und reflektieren

Donnerstag, 18. Mai 2017 Mündlicher Probeunterricht

08.30 - 11.00	Unterrichtsgespräch Deutsch und Unterrichtsgespräch Mathematik einschließlich geeigneter Pause(n)
---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Der LehrplanPLUS Grundschule, der seit seiner Inkraftsetzung zum Schuljahr 2014/2015 schrittweise in den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 eingeführt wurde, wird im Schuljahr 2016/ 2017 auch in den Klassen der Jahrgangsstufe 4 verbindlich umgesetzt. Grundlage für den Probeunterricht ab 2017 sind demzufolge die im LehrplanPLUS für die Fächer Deutsch und Mathematik ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzerwartungen.

Hinweis zum Fach Deutsch

Ausgehend von dem mit Einführung des LehrplanPLUS für alle Schularten geltenden Kompetenzstrukturmodell wird sich der Probeunterricht an Gymnasien im Fach Deutsch auf die dort neu formulierten und definierten vier Lernbereiche beziehen.

Struktur, Arbeitszeiten und Inhalte bzw. Aufgabenformate des Probeunterrichts im Fach Deutsch bleiben aber – abgesehen von folgender Ausnahme – unverändert. Im Teilbereich „Richtig schreiben“ wird auf Basis der den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht der Grundschule vertrauten Inhalte die Aufgabenstellung ab dem Probeunterricht 2017 wie folgt konzipiert: Das Format „Verbessern eines Fehlertextes“ bleibt erhalten. Das Bild-/Wordiktat wird durch ein „Lückendiktat“ ersetzt. Eine weitere Aufgabe geringeren Umfangs zum Erkennen/Anwenden von Rechtschreibstrategien wird ergänzt.

Illustrierende Aufgabenbeispiele dazu stehen auf www.isb.bayern.de im Bereich Aufgabenbeispiele zum Prüfungsbereich „Richtig schreiben“ zur Verfügung.

Hinweise zum Fach Mathematik

Folgende Lerninhalte sind nicht Gegenstand des Probeunterrichts:

1. Lernbereich 1.3 Sachsituationen und Mathematik in Beziehung setzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- bestimmen die Anzahl der verschiedenen Möglichkeiten bei einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen (z. B. mögliche Kombinationen von 3 T-Shirts, 3 Hosen und 2 Paar Socken) durch probierendes und systematisches Vorgehen und stellen Ergebnisse strukturiert dar (z. B. in Baumdiagrammen, in Zeichnungen oder in Tabellen).“

2. Lernbereich 2.1 Sich im Raum orientieren

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben den Zusammenhang zwischen Längen in der Realität und entsprechenden Längen in Skizzen, Lageplänen oder Grundrisszeichnungen. Dabei nutzen sie grundlegende Vorstellungen von maßstäblichem Verkleinern, um sich in der Wirklichkeit zu orientieren.“

3. Lernbereich 2.2 Geometrische Figuren benennen und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- zeichnen (...) Flächenformen (...) mit Hilfsmitteln ([...] Zirkel) und berücksichtigen dabei die Eigenschaften der Flächenformen.“ Die genannte Einschränkung bezieht sich lediglich auf den Umgang mit dem Zirkel. Das freie Zeichnen von Strecken und Flächenformen sowie das Zeichnen von Strecken und Flächenformen mit Lineal und Geodreieck sind Gegenstand des Probeunterrichts.

4. Lernbereich 2.3 Geometrische Abbildungen beschreiben und darstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- verkleinern und vergrößern ebene Figuren (z. B. mithilfe des Geobretts oder in Gitternetzen) und nutzen dabei grundlegende Vorstellungen zum Maßstab (z. B. 2 : 1 bedeutet: Die Länge 1 cm ist in der Vergrößerung 2 cm/doppelt so lang).“

5. Lernbereich 2.4 Geometrische Muster untersuchen und erstellen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- erstellen Parkettierungen und beschreiben deren Gesetzmäßigkeiten.
- bestimmen und erklären Gesetzmäßigkeiten (z. B. achsensymmetrische Teilelemente) in Bandornamenten, verändern diese oder setzen sie fort.“

6. Lernbereich 2.5 Rauminhalte bestimmen und vergleichen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Rauminhalte einfacher Körper durch Bauen mit Einheitswürfeln und durch Auszählen von Einheitswürfeln. Dabei greifen sie auf ihre Kenntnisse zur Messung von Flächeninhalten zurück.“

7. Lernbereich 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen

„Die Schülerinnen und Schüler ...

- schätzen Größen mithilfe von Bezugsgrößen aus der Erfahrungswelt (z. B. Bezugsgrößen für 500 ml, 1 l, [...]) und begründen die Ergebnisse ihrer jeweiligen Schätzung.
- vergleichen und ordnen (...) Hohlmaße; sie überprüfen ihre Ergebnisse ggf. durch Messen und diskutieren diese im Hinblick auf Plausibilität.
- nutzen im Alltag gebräuchliche einfache Bruchzahlen ($\frac{1}{2}$; $\frac{1}{4}$; $\frac{3}{4}$) im Zusammenhang mit Größen und stellen derartige Größen in anderen Schreibweisen dar (z. B. $\frac{1}{2}$ l = 500 ml, eine Viertelstunde = 15 min).“

Mit Ausnahme der genannten Beschränkungen bezüglich der Hohlmaße und der Bruchzahlen sind der Umgang und das Rechnen mit Größen Gegenstand des Probeunterrichts.“

4. Aufgaben zum Üben finden Sie im Internet unter: <http://www.note1plus.de>

5. Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Lese- und Rechtschreibschwäche

Es gelten folgende Regelungen in den Fächern Deutsch und Mathematik:

- (1) Im Aufsatz, in der Sprachlehre und bei den Aufgaben zum Textverständnis darf die fehlerhafte Rechtschreibung nicht in die Bewertung einfließen.
- (2) Die Überprüfung der reinen Rechtschreibleistung in schriftlicher Form am zweiten Tag des Probeunterrichts (Teilbereich „Rechtschreibung“ für Jahrgangsstufe 4; Diktat für Jahrgangsstufe 5) entfällt für Schüler mit nachgewiesener Legasthenie, während die Rechtschreibleistung in diesem Teil des Probeunterrichts bei Schülern mit nachgewiesener Lese- und Rechtschreibschwäche notenmäßig bewertet wird.
- (3) Im mündlichen Probeunterricht sollen die Leistungen im Lesen bei Schülern mit Legasthenie nicht und bei Schülern mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche zurückhaltend in die Bewertung einfließen.
- (4) Eine Arbeitszeitverlängerung sollte flexibel und zurückhaltend gehandhabt werden (z.B. 5 Minuten bei 30 Minuten regulärer Arbeitszeit).
- (5) Die Aufgabenstellung in Mathematik könnte gegebenenfalls auch vorgelesen werden.

6. Am Ende der drei Tage wird jeweils eine **Gesamtnote** für Deutsch und Mathematik gebildet. Eine Aufnahme am Gymnasium erfolgt, wenn mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wird. Wenn zweimal die Note 4 erzielt wird, entscheidet der Elternwille über die Aufnahme. Hier ist ein kurzer formloser Antrag der Eltern auf Aufnahme nötig. Bei erfolgloser Teilnahme am Probeunterricht ist eine Wiederholung am Gymnasium nicht möglich.
7. Die **Entscheidung über die Aufnahme** einer Schülerin/eines Schülers trifft jeweils der Schulleiter der aufnehmenden Schule auf der Grundlage der Leistungen im Probeunterricht. Diese Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Sie können aber auch bereits am Nachmittag des 18.05.2017 ab 15.30 Uhr telefonisch am Christoph-Probst-Gymnasium (08105/9001-0) erfragt werden.
8. Die **Nachbargymnasien** in Germering und Gilching kooperieren beim Probeunterricht, so dass dieser im jährlichen Wechsel an einem der drei Gymnasien stattfindet. In diesem Jahr wird das **Carl-Spitzweg-Gymnasium in Germering, Masurenweg 2, 82110 Germering**, den Probeunterricht organisieren. Natürlich gilt die Anmeldung für die 5. Klasse für die betreffende Schule weiter: Es geht nur um die Durchführung des Probeunterrichts.
Die Information über das Bestehen des Probeunterrichts erfolgt durch das Gymnasium, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben und das es – nach bestandem Probeunterricht – ab Herbst 2016 besuchen wird.
Die Kinder treffen sich am 1. Prüfungstag um 7.50 Uhr vor dem Sekretariat des **Carl-Spitzweg-Gymnasiums**. Dort werden sie von einer Lehrkraft abgeholt. An den beiden folgenden Tagen kommen sie bitte selbstständig und rechtzeitig in den Prüfungsraum. Schreibzeug, ein Geodreieck und eine Brotzeit sind an allen Tagen mitbringen.
9. Vorsorglich möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass Ihr Kind nur in einer einwandfreien gesundheitlichen Verfassung am Probeunterricht teilnehmen sollte. Wenn bei einer nicht erfolgreichen Teilnahme Ihres Kindes am Probeunterricht der Misserfolg **nachträglich** damit begründet wird, dass die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes durch **Krankheit** beeinträchtigt war, kann dies **nicht berücksichtigt** werden. Bei Erkrankungen, die vor Prüfungsbeginn der Schule gemeldet und umgehend durch ein **amtsärztliches Zeugnis** nachgewiesen werden müssen, kann ein Nachtermin gewährt werden.
Bei Erkrankungen benachrichtigen Sie bitte umgehend sowohl das Christoph-Probst-Gymnasium unter der Tel.-Nr. 08105/9001-0 als auch das Carl-Spitzweg-Gymnasium unter der Tel.-Nr. 089/89437020.
10. Unmittelbar nach dem nicht bestandenen Probeunterricht am Gymnasium können Sie Ihr Kind an der Realschule anmelden. Es gelten dabei folgende Regelungen:
 - Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 aus D, M und HSU im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, haben dadurch nicht ihre Eignung für die Realschule gefährdet und werden dort aufgenommen.
 - Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht des Gymnasiums mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule in den letzten Tagen der Sommerferien teilnehmen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Mertschat (Telefon 08105-9001123) oder Frau Eibl (Telefon 08105/9001-0) gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Glück und Erfolg beim Aufnahmeverfahren!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Meyer, OStD
Schulleiter